



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 10/2021

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 15. November 2021 (Beginn 17:05 Uhr; Ende 18:04 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 12 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Kraus, Tobias
Rudolph, Bettina
Senf, Thomas
Strub, Markus
Studer, Egbert
Ufheil, Petra
Winkler, Hans

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Stellvertreter

Tobian, Eckart

stellvertretend für
Ziel, Christoph

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter
Müller, Cornelia
Richter, Torsten

FBL
TLin, zu TOP 4 - 7
TL, zu TOP 1 - 6

Gäste

Waiz, Rosemarie

Stadträtin

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Ziel, Christoph

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05. November 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. November 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Thomas Senf und Egbert Studer

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Erstellen eines Fußgängerleitsystems für die Stadt Neuenburg am Rhein; Vergabe der Beschilderung
4. Überplanmäßige Ausgabe, Honorar STEG, Sanierungsgebiet Ortsmitte III
5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des anfallenden Regenwassers auf dem temporären Stellplatz zur Landesgartenschau 2022
6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu Erkundungsbohrungen im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn
7. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst.Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg
 - 7.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Martin-Schongauer-Straße, Flst.Nrn. 5775 + 5775/1, Gemarkung Neuenburg
 - 7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vogesenstraße, Flst.Nrn. 5954 + 5955, Gemarkung Neuenburg
 - 7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rosenstraße, Flst.Nr. 4759, Gemarkung Neuenburg

1. Aktuelles aus der Verwaltung

TL Torsten Richter berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift).

Bürgermeister Schuster führt ergänzend aus, dass die Haufwerke, die in der Vogesenstraße lagerten, alle entfernt wurden (teilweise Einbau/ Verfüllung Parkhaus bzw. Lärmschutzwall). Somit können die Arbeiten für die Herstellung der Parkplatzflächen beginnen.

Der Kran im Bereich der Turmbaustelle bleibt bis zur Fertigstellung der Fassade stehen und wird voraussichtlich im März 2022 abgebaut, so dass die Außenanlage in der Parkanlage fertiggestellt werden kann.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 09/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 11.10.2021 wurde per E-Mail am 20.10.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Erstellen eines Fußgängerleitsystems für die Stadt Neuenburg am Rhein; Vergabe der Beschilderung Vorlage: 287/2021
--

I. Sachvortrag

Das Beschilderungskonzept für das Fußgängerleitsystem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen in der Sitzung vom 12.10.2020 vorgestellt und beschlossen.

Für dessen Umsetzung wurde im September, in einem beschränkten VOB-Verfahren, die Vergabe der Beschilderung ausgeschrieben.

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Ein Angebot lag beim Submissionstermin am 12.10.2021 vor:

1. Kurt Ries GmbH, Bruchsal	€ 63.620,73 brutto
-----------------------------	--------------------

Das bepreiste LV des Ingenieurbüro Dieter Pfaff enthält einen Ansatz von € 53.824,00 brutto. Mittel i. H. v. € 51.000,00 sind im Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Mehrkosten sind nach Analyse des Ingenieurbüros insbesondere durch Preissteigerungen beim Material zurückzuführen. Die Fa. Kurt Ries GmbH wird vom Ingenieurbüro Dieter Pfaff zur Vergabe vorgeschlagen.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch nicht im Jahr 2021 benötigte Mittel bei den Baukosten der Kindertagesstätte Wuhrlochpark.

Bürgermeister Schuster erläutert das geplante Fußgängerleitsystem und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Er teilt hierzu mit, dass die alten Wegweiser demonstrieren werden. Die Hinweisschilder für die Gaststätten und Hotels bleiben erhalten. Weitere Schilder, über die definierten öffentlichen Ziele hinaus, sind derzeit nicht geplant. An den Pfosten werden ergänzend Wegweiser zur LGS montiert. Mit dem QR-Code können Informationen abgerufen werden. TL Martin Bächler stellt anhand einer Visualisierung die Stelen und Pfosten/ Wegweiser vor.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Erstellung eines Fußgängerleitsystems zum Angebotspreis von € 63.620,73 brutto an die Fa. Kurt Ries GmbH zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 63.620,73
Haushaltsstelle: 754100001008
Haushaltsmittel vorhanden: € 51.000,00
überplanmäßige Ausgabe: Ja (Deckung durch KiTa Wuhrlochpark)
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Vergabe der Leistungen zur Erstellung des Fußgängerleitsystems zum Angebotspreis von 63.620,73 Euro an die Fa. Ries GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Überplanmäßige Ausgabe, Honorar STEG, Sanierungsgebiet Ortsmitte III Vorlage: 270/2021
--

I. Sachvortrag

Die STEG betreut im Rahmen der Umsetzung des Sanierungsgebietes Ortsmitte III die städtischen und privaten Maßnahmen. Diese werden über ein pauschaliertes Honorar abgerechnet.

Private Maßnahmen werden in der Regel bereits in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. In diesem Fall war die Betreuung jedoch umfangreicher als geplant, da neben den bekannten Maßnahmen noch kurzfristig weitere dazukamen und die Betreuung zudem komplexer war.

Die Honorarkosten werden allerdings zu 60 % über das Sanierungsprogramm Ortsmitte III gefördert. Sodass die tatsächliche Mehrbelastung für den Haushalt nach Abrechnung dieser Kosten zeitverzögert geringer ausfallen wird.

Es ergibt sich entgegen den angesetzten 25.000 € Honorarkosten im Haushalt 2021 ein Mehraufwand von 16.465,60 €. Die 60 % Förderung beträgt 9.879,36 €.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. TLin Cornelia Müller erklärt anhand von Beispielen die Dienstleistungen der STEG. Grundlage für die Abrechnung der Leistungen bildet der Vertrag mit der STEG. Leistungen wurden zu verschiedenen Zeiten erbracht (Zahlungszeitraum hat sich verschoben).

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 16.465,60 € zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 16.465,60 € zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden); 1 Enthaltung

<p>5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des anfallenden Regenwassers auf dem temporären Stellplatz zur Landesgartenschau 2022 Vorlage: 278/2021</p>
--

I. Sachvortrag

Am Rand des neuen Landschaftsparks Rheingärten entsteht, verkehrsgünstig an die Vogesenstraße angebunden, ein Besucherparkplatz.

Auf dem Parkplatz werden acht Stellflächen für die E-Mobilität mit Ladesäulen vorgesehen. Ergänzend werden fünf Stellplätze für Menschen mit Benachteiligung vorgesehen. Einer davon befindet sich im Bereich der Stellflächen für die E-Mobilität.

Auf dem Parkplatz sind während der Landesgartenschau sogenannte Drop-Off-Bereiche für Busse vorgesehen, welche das Aus- und Einsteigen der Fahrgäste in unmittelbarer Nähe zum Eingang der LGS ermöglichen.

Der Großteil des Parkplatzes wird temporär für die Dauer der LGS mit einer Schotterfläche hergestellt. Lediglich im westlichen Bereich werden neben der Zufahrt auch eine Fahrgasse sowie einige Stellplätze, zu denen auch die Stellflächen für die E-Mobilität und die Menschen mit Benachteiligung gehören, mit Asphalt befestigt.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes (Zone IIIb).

Die geplante Entwässerung des Parkplatzes wird auf ein 5-jährliches Bemessungsereignis ausgelegt. Die Behandlungsbedürftigkeit der Abflüsse wurde überprüft. Die vorgesehenen Maßnahmen sind ausreichend und mit dem Landratsamt abgestimmt.

Die Versickerungsanlage wird begrünt und mit umlaufend angeordneten Baumstämmen vor Befahren geschützt. Eine Einzäunung ist nicht erforderlich.

Bürgermeister Schuster und TLin Cornelia Müller erläutern den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten dem Antrag auf wasserrechtliche Versickerung zur Versickerung des anfallenden Regenwassers zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Versickerung zur Versickerung des anfallenden Regenwassers zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu Erkundungsbohrungen im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn
Vorlage: 281/2021**

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein wird als Wasserversorger zu dem unten erläuterten Antrag angehört. Die Bohrungen finden außerhalb unserer Gemarkungsflächen statt, allerdings innerhalb des Wasserschutzgebietes TB Grißheim II, Schutzzone III B.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Im Rahmen des Ausbaus der ABS/NBS Karlsruhe-Basel ist die Antragstellerin als Vorhabenträgerin für die Umsetzung der Maßnahme im Auftrag des Bundes zuständig und mit der Planung und Realisierung des Vorhabens beauftragt.

Erkundungsmaßnahmen:

Die Antragstellerin beabsichtigt für die weitere Planung Erkundungsmaßnahmen in den Planfeststellungsabschnitten 8.3 und 8.4 durchzuführen. Nachfolgende Erkundungsmaßnahmen sind geplant:

- Kernbohrungen ($D \geq 100$ mm) als Vertikalbohrungen, teilweise mit Ausbau zu Grundwassermessstellen (BK/BK-GWM), ausgeführt im Rammkernbohrverfahren ohne Spülung
- Kleinrammbohrungen (KRB) ($D = 30-80$ mm)
- Drucksondierungen (CPT)
- Sondierungen mit der schweren Rammsonde (DPH)

In nachfolgender Tabelle sind die Erkundungsmaßnahmen hinsichtlich der Anzahl der Bohrungen, der Bohrmeter bzw. Sondiermeter zusammengestellt.

Bohrungen	Anzahl	Bohrmeter / Sondiermeter	Bemerkung
KRB	5	25	-
BK (BK-GWM)	106	1805	6 werden zu GWM ausgebaut

Die Bohrungen sind - soweit sie nicht zu Grundwassermessstellen ausgebaut werden - im Bereich von bindigen Schichten mit einer Bentonit-Ton-Mischung zu verfüllen.

Die im Bereich von Wegen liegenden Grundwassermessstellen werden überwiegend Unterflur ausgebaut.

Pumpversuche

In jeder Grundwassermessstelle (6 GWM) soll ein Kurzzeit-Pumpversuch (max. Pumpzeit 8 h) mit anschließender Probenahme und Analytik des Grundwassers durchgeführt werden.

Das anfallende Pumpwasser beim Pumpversuch wird einer geeigneten Vorflut außerhalb des Messstellenumfeldes zugeleitet (Entwässerungsgräben) oder großflächig im Gelände versickert.

Die Fördermenge während des Pumpversuchs beläuft sich auf eine Größenordnung von max. 35 m³ pro Messstelle, erfahrungsgemäß wird diese rechnerische Pumpmenge nicht erreicht.

Grundwasser Probennahme

Aus den neuhergestellten Grundwassermessstellen werden nach dem Kurzzeit-Pumpversuch, Grundwasserproben entnommen und nach DIN 4030 auf Betonaggressivität und nach DIN 50929 auf Stahlaggressivität beprobt. Des Weiteren sollen ca. 20 Proben aus den bestehenden Messstellen (Trassenlage) entnommen und beprobt werden.

Instandsetzung

Im Zuge der Erkundungsmaßnahmen sollen auch bereits bestehende Grundwassermessstellen (Trassenlage) überprüft und wenn nötig wiederinstandgesetzt werden.

Die Grundwassermessstellen sollen, wenn sie verstopft oder verschlammte sind gespült werden, wenn sie abgeknickt sind, sollen sie mit einem neuen Aufsatzrohr wiederhergestellt werden.

Verfüllung der Bohrpunkte

Die Bohrlöcher sind gemäß DIN EN ISO 22475-1:2007-01 und VOB - soweit sie nicht ausgebaut werden - ordnungsgemäß zu verschließen.

Die Verwaltung hat die BNetze, als Wasserversorger, um Stellungnahme gebeten.

TLin Cornelia Müller zitiert aus der Stellungnahme der BNetze, erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Bohrungen erfolgen an verschiedenen Standorten. Betroffen sind mehrere Gemarkungen.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu Erkundungsbohrungen im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BNetze zuzustimmen. In der Stellungnahme heißt es:

„Einige der Erkundungsbohrungen liegen innerhalb der Zone IIIB des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiets Neuenburg OT Grissheim TB II. Wir können dem

Vorhaben zustimmen insofern eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Während der Ausführung sind die Vorgaben der Rechtsverordnung der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets Neuenburg OT Grissheim TB II und die weiteren gesetzlichen Vorgaben für Wasserschutzgebiete einzuhalten. Die Baustelleinrichtung und Baudurchführung sollten in Anlehnung an Kap. 9 RistWag (2016) erfolgen.“

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu Erkundungsbohrungen im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BNetze zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 277/2021

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - o Im Rohrkopf, Flst.Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg
 - o Martin-Schongauer-Straße, Flst.Nrn. 5775 + 5775/1, Gemarkung Neuenburg
 - o Vogesenstraße, Flst.Nrn. 5954 + 5955, Gemarkung Neuenburg
- wurde folgender Bauantrag eingereicht:
 - o Rosenstraße, Flst.Nr. 4759, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst.Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 275/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 5246
Gemarkung Neuenburg
Straße Im Rohrkopf

Bebauungsplan:

„Rohrkopf-Nord-West“
Sattel- oder Walmdächer mit 25-30°

Bauvorhaben:

Neubau einer Garage und eines Carports,
Flachdach begrünt

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung, Flachdach begrünt
anstatt Sattel- oder Walmdach mit 25-30°

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Martin-Schongauer-Straße, Flst.Nrn. 5775 + 5775/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 276/2021**

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn.

5775 + 5775/1

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Martin-Schongauer-Straße

Bebauungsplan:

„Gymnasium/Freiburger Straße Nord II“

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung von unzugänglichen Parkplätzen zu Radstellplätzen und Wohnflächenerweiterung

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-Im WA3 sind mindestens 2/3 der notwendigen Stellplätze innerhalb des Baufensters nachzuweisen.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Darstellung im Lageplan in Bezug auf die Stellplätze ist nicht korrekt. Die Stellplätze werden zwar als neu (rot) dargestellt, fälschlicherweise aber als Bestand gekennzeichnet. Dies kommt zustande, weil die Stellplätze derzeit so genutzt werden, ohne dass dies in einem früheren Antrag genehmigt wurde.

Die Änderung wird mittels Grüneintrag durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Befreiung nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vogesenstraße, Flst.Nrn. 5954 + 5955, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 273/2021**

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn.	5954 + 5955
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Vogesenstraße

Bebauungsplan: „Rheingärten“

Bauvorhaben: Temporärer Ausbau Parkplatz Vogesenstraße (BA 3) Nord

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-teilweise Versiegelung der Grünfläche

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die herzustellenden Parkflächen liegen im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet (Zone IIIB).

Aus der geotechnischen Stellungnahme geht hervor, dass die ermittelte Altablagerung aus Vorsorgegründen versiegelt werden soll.

Die versiegelte Fläche liegt teilweise in einem Bereich, die der Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausweist. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von 100 m².

Ein ökologischer Ausgleich kann über die in den Rheingärten über das Erfordernis hinaus entwickelte Magerwiese erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rosenstraße, Flst.Nr. 4759, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 274/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4759
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Rosenstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Anbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: